

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder der Landessynode

Nach der Wahl der Kirchenältesten sowie der Wahl und der Berufung der Mitglieder der Stadtsynode ist die Wahl der Mitglieder der Landessynode für die neue Amtszeit vorzubereiten. Die Wahl erfolgt durch die Stadtsynode während ihrer konstituierenden Tagung am

Freitag, den 25.09.2020

Der Ort wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Landessynode tagt in der Regel halbjährlich im April und Oktober an drei bis fünf Tagen. Zu ihren Aufgaben gehört es, die Landesbischöfin bzw. den Landesbischof zu wählen, kirchliche Gesetze sowie das Haushaltsbuch und den Stellenplan der Landeskirche einschließlich der Zuweisung der Kirchensteuer an die Kirchengemeinden zu beschließen.

Auch befasst sich die Landessynode mit Anregungen und Bitten zum kirchlichen Leben, die Gemeindeglieder und kirchliche Organe unmittelbar an die Landessynode richten können.

Die Gemeindeglieder können sich an der Wahl der Mitglieder der Landessynode in der Weise beteiligen, dass sie Kandidierende für die Wahl vorschlagen.

Ein entsprechender Wahlvorschlag muss von 20 wahlberechtigten Gemeindegliedern unterzeichnet werden. Wählbar sind Gemeindeglieder des Stadtkirchenbezirks, die die allgemeinen Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen (§§ 3 bis 4 LWG), sowie Personen, die der Stadtsynode kraft Amtes angehören, auch wenn sie nicht im Stadtkirchenbezirk wohnen (§ 50 LWG).

Der Wahlvorschlag muss spätestens bis zum

11.09.2020

**bei der Geschäftsstelle der Stadtsynode, Stephanienstr. 98-100, 76133 Karlsruhe
eingegangen sein.**

Der Wahlvorschlag sollte die Zustimmung der bzw. des Kandidierenden enthalten. Weiter wird auch vorausgesetzt, dass die Bereitschaft besteht, im Falle der Wahl das Versprechen nach Artikel 67 Abs. 2 der Grundordnung abzugeben.

Ein Vordruck für einen Wahlvorschlag liegt im Pfarramt und in der Kirche aus oder kann von der Homepage stadtkirche-durlach.de heruntergeladen werden.